

Auszug aus dem Bericht des Petitionsausschusses (Stadt) Nr. 34 vom 2. Dezember 2022

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) keine Möglichkeit sieht, der Eingabe zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S20-324

Gegenstand: Abbau von PKW-Parkplätzen im Alten Postweg verhindern

Begründung:

Der Petent wendet sich gegen den Abbau von PKW-Parkplätzen in der Straße Alter Postweg. Er trägt vor, die Anwohnenden seien im Vorfeld nicht ausreichend beteiligt worden. Im Bereich des Straßenzuges gebe es seit vielen Jahren einen Mangel an Parkraum. Viele der in dieser Straße wohnenden Familien hätten einen Zweit- oder einen Drittwagen. Die geplante Sperrung der auf den jeweiligen Grundstücken bereits seit vielen Jahrzehnten bestehenden Parkplätze führe zu noch größerem Parkplatzmangel. Die geplante Installation von Fahrradbügeln sei nicht sinnvoll. Dies gelte erst recht für die vorgesehene Anzahl, weil die Anwohnenden und auch deren Besuch die Fahrräder auf den privaten Grundstücken abstellten. Das gesamte Projekt sei wenig nachvollziehbar. Außerdem wäre es sinnvoller gewesen, die Fahrradpremiumroute über den Hastedter Kraftwerkdeich zu führen. Kontraproduktiv sei auch, die Straße zu teeren, weil dies dazu führe, dass die vorgesehene Geschwindigkeit nicht eingehalten werde. Die Petition wird von 102 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern.

Nach intensiver Befassung kann der Petitionsausschuss das Anliegen des Petenten nicht unterstützen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Straßen und Wege dem Gemeingebrauch gewidmet sind. Ein privates Anrecht auf einem Stellplatz im öffentlichen Verkehrsraum gibt es nicht. Vorhandene Flächen sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben gerecht unter allen Verkehrsteilnehmenden aufzuteilen.

Umgestaltung der Straße erfolgt, um dort eine Fahrradpremiumroute zu schaffen. Im Rahmen der Planung wurden mehrere Varianten untersucht. Der zuständige Beirat sprach sich dafür aus, die Route über den Alten Postweg zu führen, die gesamte Straße zur Einbahnstraße zu machen und beidseitiges Parken vorzusehen. Vorangegangen waren eine Einwohnerversammlung und mehrere Befassungen mit dem Thema im Rahmen von Beiratssitzungen. Über das Thema wurde auch mehrfach in der örtlichen Presse berichtet. Deshalb kann der Ausschuss den Einwand des Petenten im Hinblick auf die mangelnde Bürgerbeteiligung nicht nachvollziehen.

Durch neue barrierefreie Querungen an den Kreuzungen mit den vorgeschriebenen Sichtdreiecken verringert sich die Länge der Parkstreifen gegenüber heute, so dass Parkplätze wegfallen. Die Flächen auf beiden Seiten wurden so aufgeteilt, dass zwischen den Einfahrten Parkflächen geschaffen wurden. Für zwei Parkplätze werden mindestens elf Meter benötigt. Auf den Restflächen wurden insgesamt 40 Fahrradbügel für 80 Fahrräder angeordnet.

Vor Umsetzung der Maßnahme wurden mehrfach nach 18:00 Uhr oder am Wochenende die abgestellten Fahrzeuge gezählt. Festgestellt wurden jeweils 49 bis 58 Fahrzeuge. Bei keiner Begutachtung waren alle vorhandenen Stellplätze belegt. Nach der jetzigen Planung sind insgesamt 49 Parkplätze vorgesehen. Um einen Ausgleich für die Kfz-Stellplatznachfrage zu schaffen ist in Abstimmung mit dem Beirat im vorderen Bereich Car-Sharing eingeplant. Hierfür sind drei Stellplätze vorgesehen.

Entgegen der Wahrnehmung des Petenten werden auf den Grundstücken keine Parkplätze „gesperrt“. Vielmehr wurden die Besitzer:innen von Parkflächen auf den Grundstücken, die Genehmigung zur Grundstücksüberfahrt haben, angeschrieben und auf das gesetzliche Verfahren hingewiesen. Sie haben die Möglichkeit, einen Überfahrtsantrag zu stellen, der dann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft wird.

Eine Führung der Fahrradpremiumroute über den Hastedter Kraftwerkdeich wurde nicht weiterverfolgt, weil die Erschließungswirkung vergleichsweise gering eingestuft wurde und die Realisierung voraussichtlich aufwändiger gewesen wäre.

Eine höhere Geschwindigkeit ist durch die Asphaltierung des Alten Postwegs insgesamt nicht zu erwarten, da der Streckenabschnitt als Fahrradstraße angeordnet wird. Der Kraftfahrzeugverkehr muss sich dem Radverkehr unterordnen. Von der Asphaltierung der Straße wird allerdings eine erhebliche Lärminderung erwartet.